

Worte, die 200 Thaler lassen sich dem jetzigen Director nicht wieder nehmen, weil sie ihm für seine Person bewilligt worden sind; sie werden und müssen bleiben so lange als der jetzige Director der Sammlung vorstehen wird, mögen die Geschäfte dabei auch noch so geordnet sein. Ich wollte daher dem Abg. Jungnickel anheim geben, ob er nicht seinen Antrag dahin modificiren wolle, die 200 Thaler nur auf die Zeit, auf welche der jetzige Director angestellt worden ist, und sonach nur als persönliche Gehaltszulage zu bewilligen.

Abg. Mai: Ich habe den Antrag des Abg. Jungnickel ebenfalls unterstützt, da es jedoch zweifelhaft ist, ob derselbe von der Kammer berücksichtigt werden wird und ob ihm vor dem Antrage der Deputation der Vorzug gegeben wird, so bitte ich das Directorium, auf die 200 Thaler transitorische Gehaltszulage für den Director eine besondere Frage zu stellen. Ich werde zwar für die übrigen Positionen mit Ausnahme der unter f und g genannten stimmen, aber nicht für diese 200 Thaler. Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir zugleich die Bemerkung, daß ich überhaupt für alle diejenigen Beamten, welche bereits 500 Thaler und darüber aus der Staatskasse als Gehalt beziehen, keine Gehaltszulage so lange bewilligen werde, als nicht auch auf die Steuerpflichtigen Bedacht genommen wird und zu Gunsten derselben endlich einmal die so sehr lästigen Steuerzuschläge in Wegfall gebracht werden.

Präsident Dr. Haase: Ich werde eine besondere Frage darauf stellen.

Abg. Seiler: Ich wollte mir nur eine kurze Bemerkung auf die Aeußerung des Abg. Jungnickel erlauben. Wenn in frühern Zeiten bei allen Völkern, allen Macht-habern, unter denen die Künste blühten, nicht freisinnigere Ansichten in Bezug auf Nationalität der Kunst und Künstler gewaltet hätten, so existirte gar keine Kunst. Die Römer beriefen Griechen als Künstler, obgleich sie auch Leute zu Hause hatten, die theilweise Gutes leisteten, aber doch das Ausgezeichnete führte man ein und machte man heimisch, und so ist es bis jetzt gehalten worden zu allen Zeiten; es sind die Führer und Lehrer in den Künsten stets von da bezogen worden, wo eben die Künste blühten, und man hat sich dadurch seinen Theil am Fortschritt gesichert. Wir haben bisher keine eigenthümliche Kunstschule besessen, und wir würden daher auch keine Schüler gebildet haben, wenn wir nicht von außen Lehrer bezogen. Die Privatvermögen sind in Sachsen nicht so groß, daß die Einzelnen den Künstlern genügend Beschäftigung geben können, und Gelegenheit, daß Talente sich ausbilden; der Staat muß es für den Einzelnen, soweit möglich übernehmen, wird aber schwerlich umgehen können, öfters aus dem Auslande neue Kräfte zu beziehen.

Präsident Dr. Haase: Wünscht noch sonst Jemand über Pos. 1 d zu sprechen?

Abg. Jungnickel: Dieser Modification meines Antrags, wie sie der Abg. Koch wünscht, hätte es, glaube ich, in der That nicht bedurft, indem bereits vom Ministertische aus erklärt worden ist, daß diese 200 Thlr. auf die Dauer der Anstellung diesem Manne zugesichert worden sind, und ich sehe voraus, daß diese Erklärung jedenfalls von Seiten der Regierung auch in der Deputation erfolgt ist, und die Deputation in Folge dessen diese Erhöhung angenommen hat, es ist daher nicht nothwendig, daß der Koch'sche Antrag Berücksichtigung finde, oder daß mein Antrag in der ange-deuteten Weise modificirt werde. Ich kann mich aber auch nicht veranlaßt fühlen, ihn zurückzuziehen, sondern muß dabei stehen bleiben.

Abg. Koch: Ich habe keinen Antrag gestellt, sondern habe dem Abg. Jungnickel nur anheim gegeben, seinen Antrag in dem von mir angegebenen Sinne zu modificiren.

Präsident Dr. Haase: So war es. Wenn Niemand weiter über die Position 1 d noch zu sprechen wünscht, so würde ich dem Herrn Referenten das Schlusswort ertheilen.

Königlicher Commissar Kohlschütter: Vor dem Schlusse der Discussion wollte ich mir nur noch einige Worte in Bezug auf den Schlusantrag des Deputationsberichts erlauben. Insofern derselbe nur dahin geht, die Frage über die Verwendung der Einnahmen aus den Entreegeldern in der Gemäldegalerie als eine offene zu behandeln, die definitive Regulirung deshalb aber der nächsten Ständeversammlung vorzubehalten, so hat die Regierung keinen Grund sich dagegen zu erklären, um so weniger als sie wohl zuversichtlich darauf rechnen kann, daß eine Verständigung über diesen Punkt in der nächsten Ständeversammlung keinen erheblichen Schwierigkeiten begegnen, und daß diese Frage auch Seiten der Ständekammer in demselben Geiste einer freisinnigen Liberalität werde behandelt werden, welche alle bisherigen Beschlüsse, die sich auf die Kunstsammlungen beziehen, ausgezeichnet hat. Inmittelst darf aber die Regierung glauben, daß sie bei Behandlung dieses Gegenstands den richtigen Gang eingeschlagen hat. Es handelt sich um eine Einnahme, die unmittelbar aus der Benutzung der Kunstschätze durch das Publicum fließt, es scheint daher billig zu sein, und in der Natur der Sache zu liegen, daß sie auch den Zwecken der Kunstsammlungen zu statten kommt. An Gelegenheit zu geeigneter Verwendung wird und kann es bei der Vielseitigkeit der Kunstschätze und dem großen Umfange der hier in Betracht kommenden Bedürfnisse niemals fehlen. Auch dürfte es gewiß nur im Interesse des Staatshaushalts liegen, daß der Gegenstand auf diese Weise geordnet werde, denn es erwächst daraus für das Budget die Sicherheit, daß es, wenn überhaupt noch, doch in dem Verhältnisse durch neue Postulate für Bedürfnisse der Kunst- und wissenschaftlichen Sammlungen in Anspruch genommen werden wird, in welchem